

Das Berufskolleg

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Internetportal „Schüler Online“. Sie ist ab Februar für das nachfolgende Schuljahr möglich.

Nach der Online-Anmeldung müssen die folgenden Unterlagen persönlich in unserem Schulbüro eingereicht werden:

- Anmeldeformular
- Halbjahreszeugnis der Klasse 10
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10
- tabellarischer Lebenslauf
- aktuelles Lichtbild

Ansprechpartner

Die Lehrerinnen und Lehrer des Robert-Bosch-Berufskollegs sind gerne bereit, interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler über diesen Bildungsgang zu informieren. Bei dieser Gelegenheit können die Ausbildungseinrichtungen beachtet werden.

Vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit den Lehrkräften unseres Beratungsteams.

(Kontaktaufnahme über unser Schulbüro).

Bereichsleiter FOS-Informatik

Herr Dr. Klammt

Link zur Homepage:



Benno-Elkan-Allee 2, 44137 Dortmund

Unser **Schulbüro** im Raum A.0.20 gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte:

Mo – Do: 07:30 – 13:00 Uhr
14:30 – 15:30 Uhr
Fr: 07:30 – 13:00 Uhr

☎ (0231) 50 - 23 147 / 148
📠 (0231) 50 - 25 120

✉ buero@rbbk-dortmund.de
🏠 www.rbbk-dortmund.de

Schulleiter Herr OStD Herber



**ZWEIJÄHRIGE
FACHOBERSCHULE
(FOS 11/12)**

**FACHHOCHSCHULREIFE
UND BERUFLICHE KENNNTNISSE,
FÄHIGKEITEN UND FERTIGKEITEN**

**SCHWERPUNKT:
INFORMATIK**

Ausbildungsziel

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fachhochschulreife und berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Informationstechnik.

Dauer und Organisationsform

Die Ausbildung in dem Bildungsgang umfasst im ersten Jahr Unterricht an zwei Tagen und ein fachbezogenes Praktikum an drei Tagen pro Woche während des gesamten Schuljahres. Somit verbringen die Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr den größten Teil ihrer Zeit mit der praktischen Tätigkeit im Betrieb, im Idealfall gemeinsam mit den Auszubildenden.

Nach Absolvierung des einjährigen Praktikums erfolgt im zweiten Jahr ausschließlich Unterricht im Berufskolleg zur Vorbereitung auf die Fachhochschulreifeprüfung und zur Vorbereitung auf eine Ausbildung im informationstechnischen Bereich (Fachinformatiker*in).

Fachhochschulreife

Der Erwerb der Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule oder in einem integrierten Studiengang an einer Universität. Das Studium kann in jeder angebotenen Fachrichtung aufgenommen werden. Die Fachoberschule Informatik bereitet insbesondere auf ein Studium in der Studienrichtung Informatik vor.

Auslandspraktikum

Zum Ende des ersten Schuljahres besteht die Möglichkeit ein zertifiziertes, mehrwöchiges Auslandspraktikum zu absolvieren. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei durch Partnerorganisationen vor Ort unterstützt. Der Aufenthalt wird mit Erasmus+-Fördergeldern finanziert.

Fächer und Lehrinhalte

Die Lehrinhalte werden abgeglichen mit den Inhalten des Rahmenlehrplans der neuen IT-Berufe. Nach erfolgreichem Abschluss der FOS11/12 kann deshalb im Anschluss die Ausbildung in den neuen IT-Berufen verkürzt und damit der Einstieg in das 2. Ausbildungsjahr ermöglicht werden.

Berufsbezogener Lernbereich:

- Profulfächer (Softwareentwicklung, Datenbanken, Betriebssysteme/Netzwerke)
- Mathematik
- Physik
- Wirtschaftslehre
- Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Religionslehre
- Sport/Gesundheitsförderung
- Politik/Gesellschaftslehre
- Spanisch

Abschlussprüfung

Der Bildungsgang schließt mit einer staatlichen Fachhochschulreifeprüfung ab. Die schriftliche Prüfung erfolgt in folgenden Fächern:

- Eins der oben genannten Profulfächer
- Mathematik
- Deutsch
- Englisch

Aufnahmevoraussetzungen

In den Bildungsgang können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die einen mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben.

Außerdem ist vor Beginn des Schuljahres der Nachweis über einen geeigneten Praktikumsplatz erforderlich. Hierzu beraten wir Sie gerne.

Die Inhalte des Praktikums sollen sich an den Inhalten des Ausbildungsrahmenplans des ersten Ausbildungsjahres der neuen IT-Berufe orientieren.

Sollte die Zahl der Bewerber die Anzahl der Ausbildungsplätze überschreiten, findet ein Auswahlverfahren statt.

Schulgeld, Lernmittel und Ausbildungsförderung

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit im Rahmen der Bestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Schülerinnen und Schüler haben bei entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Förderleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Auskunft erteilt das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund